

Beschluss des Landrats vom 09.02.2023

Nr. 2052

57. Gemeinsames Sorgerecht, geteilter Steuerabzug

2022/646; Protokoll: pw

Landratspräsidentin Lucia Mikeler Knaack (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Hanspeter Weibel (SVP) ist nicht gegen eine Überweisung, aber für eine Präzisierung. Es geht nicht um das «geteilte», sondern um das «gemeinsame» Sorgerecht. Im Text wird es richtig erwähnt, aber nicht im Auftrag an den Regierungsrat und im Vorstosstitel.

Stefan Degen (FDP) ist auch nicht gegen eine Überweisung und unterstützt die genannte Präzisierung. Es gilt zu berücksichtigen, dass es Kinderzulagen etc. gibt. Dies ist letztlich der Grund, weshalb der Steuerabzug bei demjenigen Elternteil mit dem höheren Einkommen – und entsprechend den Kinderzulagen – ist. Die Betrachtung sollte gesamtheitlich sein. Stefan Degen hat bei der Lektüre zuerst gar nicht gemerkt, dass es sich um einen Steuervorstoss handelt, da es am Anfang um die Mediation zwischen den Elternteilen ging.

Miriam Locher (SP) dankt für die Hinweise und passt den Begriff «geteiltes Sorgerecht» gerne zu «gemeinsames Sorgerecht» an.

Landratspräsidentin Lucia Mikeler Knaack (SP) hält fest, der Wortlaut sei angepasst.

://: Das modifizierte Postulat wird stillschweigend überwiesen.